

# „Blamage des Rechtsstaats“ behoben?

Axel Meixner

## Neue gesetzlich verpflichtende Beiordnung von Pflichtanwält\*innen im Abschiebungshaftprozess

*Neben einer Vielzahl von Verschärfungen im Abschiebungshaftrecht, die zu einem großen Teil erheblichen grundrechtlichen sowie europa- und völkerrechtlichen Vorbehalten begegnen und daher – hoffentlich – die Gerichte bald intensiv beschäftigen werden, enthält das im Januar 2024 beschlossene „Rückkehrverbesserungsgesetz“ immerhin einen rechtspolitischen Lichtblick.*

Die verpflichtende Beiordnung eines „Pflichtanwalts“ bei Anordnungen von Abschiebungshaft ist jetzt in § 62 d AufenthG geregelt. Damit wird eine jahrzehntelange Forderung endlich umgesetzt. Doch mit der gesetzlichen Regelung allein ist es nicht getan – um wirksam zu sein, bedarf sie einer effektiven praktischen Umsetzung.

Die Regelung ist überfällig: Die Entziehung der Freiheit ist schließlich der denkbar schärfste Eingriff in eines der fundamentalen Grund- und Menschenrechte. Die Materie ist kompliziert und unübersichtlich, der Zeitdruck hoch, die Versuchung für die antragstellenden Behörden, sich die Abschiebung durch allzu vorschnelle Anträge „einfach zu machen“, groß, die Materie bei den Gerichten in aller Regel ein unbeliebtes und leider oft stiefmütterlich behandeltes Nebengebiet, von Anwält\*innen als „Nebenkriegschauplatz“ mit hohem Stressfaktor und Gebührenaussfallrisiko wenig beachtet.

Die Zahl teils eklatant rechtswidriger Haftanordnungen ist erschreckend hoch. Deshalb fordern Expert\*innen bereits seit vielen Jahren die Beiordnung einer anwaltlichen Vertretung. Die ehemals für Abschiebungshaftfälle zuständige Richterin am BGH Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch bezeichnete bereits vor Jahren Abschiebungshaftprozesse ohne Beiordnung einer anwaltlichen Vertretung als „eines Rechtsstaats unwürdig“.

### **Mangel an qualifizierten Anwält\*innen**

Doch mit der gesetzlichen Regelung allein ist es nicht getan. Gerichte müssen in die Lage versetzt werden, in der Kürze der gegebenen Zeit nicht nur irgendeine\*n, sondern eine\*n in Abschiebehaftsachen versierte\*n und qualifizierte\*n Anwält\*in zu finden. Das sieht auch der Gesetzgeber so: „Aufgrund der Komplexität der Materie und der Bedeutung des Ein-

### **Rechtliche Vertretung in Abschiebungshaftsachen**

INFORMATION für Rechtsanwält\*innen:

Die Abschiebehafte ist auch bei Anwält\*innen ein bisher nur wenig beachtetes Rechtsgebiet. Der Bedarf an qualifizierten Rechtsanwält\*innen wird sich durch die neue gesetzliche Beiordnungspflicht erheblich erhöhen. Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) – AG Migration – bietet mit den beiden Experten in Abschiebehaftsachen, den Rechtsanwältinnen Peter Fahlbusch, Hannover, und Rolf Stahmann, Berlin, unter dem Titel „Abschiebungshaft – Was tun?“ noch bis 10. Mai 2024 in einigen deutschen Städten eine Anwaltsfortbildung für „Gebietsneulinge“ und zur Auffrischung vorhandener Kenntnisse an. Termine und Veranstaltungsorte hier: <https://dav-migrationsrecht.de/arbeitsgemeinschaft/veranstaltungen>

Eine bundesweite Mailingliste zum Thema Abschiebungshaft vernetzt Anwält\*innen und Fachberater\*innen zum Informationsaustausch: <https://asyl.org/mailman/listinfo/abschiebungshaft>

griffs wird es sich hierbei um einen fachkundigen Rechtsanwalt handeln müssen.“ (Beschlussempfehlung DS 20/10090 des dt. Bundestages v. 17.01.2024).

Aber auch Betroffene und deren Angehörige, das darf nicht vergessen werden, müssen in die Lage versetzt werden, selbst eine\*n geeignete\*n und fachkundige\*n Anwalt\*in zu finden und wählen zu können. Doch fachkundige Anwalt\*innen zu finden ist aber nicht leicht:

Die Beschlussempfehlung des Bundestages (s. o.) sieht hierzu vor, dass „im Regelfall ein Anwalt aus einem entsprechenden Verzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer zu wählen sein“ wird. Ein solches öffentlich einsehbares Verzeichnis gibt es zumindest bei Redaktionsschluss dort (noch?) nicht (<https://t1p.de/rcbsx>). Auch die Website der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer führt hierzu keine Liste und gibt keine Hinweise.

Ebenso wenig existiert ein Fachanwaltstitel „für Abschiebehaftrecht“, der eine effektive Suche im Internet ermöglichen würde – Fachanwälte für Migrationsrecht sind keineswegs automatisch auch fachkundige Anwälte für Abschiebehaftensachen. Vielmehr sind Anwalt\*innen, die sich mit der Materie befassen, bislang äußerst dünn gesät.

## Vernetzung

Um die Suche zu erleichtern, bietet die Rechtsberatung für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein an, fachkundige Anwälte und Anwältinnen in eine eigene Liste zum Abschiebehaftrecht aufzunehmen und lädt interessierte Rechtsanwält\*innen ein, sich hierzu zu melden:

### FRSH-Rechtsberatung

**Axel Meixner**  
Tel. 0431 734900  
[beratung@frsh.de](mailto:beratung@frsh.de)

Bei allem Lob für die Einführung der\*des Pflichtanwalt\*in im Abschiebungshaftverfahren darf nicht in den Hintergrund treten, dass das ohnehin fragwürdige Institut der Abschiebungshaft getrieben von rechter Hetze durch eine Vielzahl kopflöser Verschärfungen im „Rückkehrverbesserungsgesetz“ insgesamt in vielen Bereichen noch zweifelhafter geworden ist.

Es bleibt zu hoffen, dass die Vervielfachung anwaltlicher Präsenz in Abschiebungshaftensachen durch Beordnung auch

# Flughafenbeobachtung

## Abschiebungen von Kindern und psychisch Erkrankten brauchen besondere Begleitung

Die Abschiebungsbeobachtung der Diakonie am Hamburger Flughafen hat am 9.4.2024 ihren Bericht für 2023 vorgelegt. Besonders problematisiert werden die Abschiebungen von psychisch Erkrankten und Minderjährigen, die besonders vulnerabel sind.

Viele Menschen mit Fluchtgeschichte sind traumatisiert. Sie haben in ihrem Herkunftsland oder auf dem Fluchtweg Menschenrechtsverletzungen, Krieg oder Katastrophen erlebt. Diese Ereignisse können psychische Erkrankungen und Suizidabsichten auslösen. Durch die Fluchterfahrung traumatisierte Menschen sind bei der Abschiebung oft in einer psychischen Ausnahmesituation. Die Abschiebungsbeobachtung der Diakonie appelliert an die für den Abschiebungsvollzug jeweils zuständigen Behörden, die besondere Situation psychisch erkrankter Menschen im Abschiebungsprozess zu berücksichtigen! Im Sinne der Vorschrift ‚keine Rückführung um jeden Preis‘ müsse die Vollzugspraxis bei suizidalen Menschen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen.

Für Kinder stellen Abschiebungen eine besonders große Belastung dar. Sie werden oftmals nachts geweckt und sind plötzlich in einer völlig unbekannt Situation am Flughafen. Sie sehen, wie Menschen gefesselt und gegen ihren Willen ins Flugzeug getragen werden. Auch die Eltern sind manchmal in einem psychischen Ausnahmezustand und nicht in der Verfassung, ihre Kinder zu betreuen. Diese erleben die Abschiebungssituation dann völlig ungeschützt mit. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder! Deshalb sollte die Achtung des Kindeswohls an erster Stelle stehen – auch im Abschiebungsvollzug. Gefordert ist eine kinderschutzbeauftragte Person, die Abschiebungen von Kindern begleitet und ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung ihrer Rechte hat.

**Download:** Jahresbericht des Flughafenforums 2023: <https://t1p.de/wgisu>

Das Diakonische Werk beobachtet im Rahmen eines Monitoringprojekts Abschiebungen am Hamburger Flughafen. Projektmitarbeiterin Merle Abel ([abel@diakonie-hamburg.de](mailto:abel@diakonie-hamburg.de)) beobachtet und dokumentiert die Praxis der Bundespolizei, der Ausländerbehörden und ggf. des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Im Hamburger Flughafenforum wird die Praxis zwischen der Bundespolizei, den Landesbehörden von HH, SH und MV sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen – darunter dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein – regelmäßig besprochen.

in absehbarer Zeit zu einer Rückbesinnung auf Menschenrechte, Humanität und Vernunft und damit zu Regelungen mit Maß und Ziel beiträgt. Einstweilen steht die Beordnung des Pflichtanwalts leider unter dem Motto „einen Schritt vor, zehn Schritte zurück“.

Axel Meixner ist juristischer Rechtsberater für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, [beratung@frsh.de](mailto:beratung@frsh.de), [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

## Letzte Meldung

Einer Stellenausschreibung für zwei Sozialpädagog\*innen-Stellen ist zu entnehmen, dass das Diakonische Werk Altholstein künftig die **Sozialberatung in der Abschiebehaftanstalt Glückstadt** übernehmen wird.

Fundstelle: [www.lebensauftrag.de/jobs/2024-04-02-2/#/](http://www.lebensauftrag.de/jobs/2024-04-02-2/#/)